

99080125006000

# Mindestausrüstungsliste (MEL) Genehmigung

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105369366/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080125006000
Leistungsbezeichnung I	Mindestausrüstungsliste (MEL) Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung von Mindestausrüstungsliste (MEL) für Luftfahrzeuge beantragen oder Meldung für Verlängerung der Wiederherstellungsfrist (RIE) einreichen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftfahrt-Bundesamt, Commercial Air Transport, Verlängerung der Wiederherstellungsfrist, RIE, Rectification Interval Extension, Ausrüstung, Gewerblicher Luftverkehrsbetrieb, Konformitätserklärung, Ausrüstungsgegenstände, LBA, NCC, Hubschrauber, Flugzeug, Nichtgewerblicher Flugbetrieb, Rectification Interval Overrun, Non-commercial operations, Luftfahrzeugmuster, MEL, CAT, Commercial operations, Mindestausrüstungsliste, Luftfahrzeuge, Luftfahrzeug, Minimum Equipment List

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	VO (EU) Nr. 965/2012 ARO.GEN.330(a), ARO.OPS.205 <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20210812&amp;qid=1644857023297">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02012R0965-20210812&amp;qid=1644857023297</a> <a href="https://www.easa.europa.eu/document-library/easy-access-rules/online-publications/easy-access-rules-air-operations">https://www.easa.europa.eu/document-library/easy-access-rules/online-publications/easy-access-rules-air-operations</a> <a href="https://www.easa.europa.eu/document-library/certification-specifications/cs-mmcl-issue-3">https://www.easa.europa.eu/document-library/certification-specifications/cs-mmcl-issue-3</a> <a href="https://www.easa.europa.eu/document-library/certification-specifications/cs-gen-mmcl-issue-2">https://www.easa.europa.eu/document-library/certification-specifications/cs-gen-mmcl-issue-2</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fsav_2004/">https://www.gesetze-im-internet.de/fsav_2004/</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html</a>
Teaser	Für die Mindestausrüstungsliste eines Luftfahrzeugs brauchen Sie die Genehmigung durch das Luftfahrt-Bundesamt. Auch Änderungen an einer bestehenden Liste sind genehmigungspflichtig. Wollen Sie die Wiederherstellungsfrist verlängern, müssen Sie das dem Luftfahrt-Bundesamt melden.
Volltext	Eine Mindestausrüstungsliste (Minimum Equipment List, MEL) für ein oder mehrere Luftfahrzeuge muss das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) erstmalig genehmigen. Änderungen an einer bestehenden

## Modul

## Sachverhalt

Mindestausrüstungsliste sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Wenn Sie die Wiederherstellungsfrist (Rectification Interval Extension, RIE) verlängern möchten, müssen Sie dies dem LBA melden.

Als Betreiber eines Luftfahrzeugs können Sie im Bereich Mindestausrüstungsliste Folgendes beantragen beziehungsweise im Bereich Verlängerung der Wiederherstellungsfrist Folgendes melden:

- Erstgenehmigung einer Mindestausrüstungsliste
- Revision einer Mindestausrüstungsliste: Änderung der Basis-MEL (MMEL) Aufnahme eines oder mehrerer Luftfahrzeuge in die MEL Herausnahme eines oder mehrerer Luftfahrzeuge aus der MEL Änderung der Ausrüstung eines oder mehrerer Luftfahrzeuge in der MEL Änderung der betrieblichen Verfahren eines oder mehrerer Luftfahrzeuge in der MEL
- Meldung einer Verlängerung der Wiederherstellungsfrist

## Erforderliche Unterlagen

Erstgenehmigung und Änderung einer Mindestausrüstungsliste (Minimum Equipment List, MEL):

- Auflistung der betroffenen Luftfahrzeuge mit Muster, Kennzeichen und Seriennummer
- Mindestausrüstungsliste
- zusätzlich, wenn Änderung der Basis-MEL (MMEL) ausgewählt wurde oder bei Erstgenehmigung: MMEL des Luftfahrzeugmusters Ergänzung oder Supplement zur MMEL oder andere Vorgabedokumente
- zusätzlich bei Erstgenehmigung oder Revision der Verfahren zur Verlängerung der Wiederherstellungsfrist (Rectification Interval Extension, RIE): CAME oder Auszug aus dem CAME, der das Verfahren beschreibt
- zusätzlich, wenn Operating and Maintenance Procedures in einem separaten Dokument zur Verfügung stehen: Dokument mit den Operating and Maintenance Procedures
- zusätzlich, wenn Master-Unterlagen zu Operating and Maintenance Procedures (zum Beispiel MEL-Guide oder Dispatch Deviation Guide) zur Verfügung stehen:

Modul	Sachverhalt
	<p>Nachweise zu Operating and Maintenance Procedures</p> <p>Meldung einer Verlängerung der Wiederherstellungsfrist (Rectification Interval Extension, RIE):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis zur Meldung für jedes betroffene Luftfahrzeug</li> </ul> <p>Allgemein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere für den Antrag relevante Unterlagen</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können den Antrag nur stellen, wenn Sie in Deutschland ansässig sind.</li> <li>• Der Antrag ist möglich für CAT-, NCC-, und SPO-Betreiber</li> <li>• Als CATBetreiber müssen Sie ein Luftverkehrsbetreiberzeugnis (AOC) besitzen beziehungsweise beantragt haben.</li> <li>• Als NCC- und SPO-Betreiber müssen Sie eine Declaration besitzen beziehungsweise eingereicht haben.</li> </ul>
Kosten	<p>Gebühr: 60€ - 1.500€</p> <p>Sie erhalten einen Bescheid mit QR-Code zur Bezahlung.</p> <p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html">https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/BJNR003460984.html</a></p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die erstmalige Genehmigung einer Mindestausrüstungsliste (Minimum Equipment List, MEL) und die Änderung einer bestehenden MEL online über das Bundesportal beantragen. Ebenso können Sie die Verlängerung der Wiederherstellungsfrist (Rectification Interval Extension, RIE) melden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rufen Sie das Bundesportal <a href="http://verwaltung.bund.de">verwaltung.bund.de</a> auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.</li> <li>• Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch oder stellen Sie diese als Downloadlink zur Verfügung und senden Sie den Antrag online ab.</li> <li>• Bei Unklarheiten oder fehlenden Informationen nimmt das Luftfahrt-Bundesamt Kontakt zu Ihnen auf.</li> <li>• Das Luftfahrt-Bundesamt prüft, ob die</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Voraussetzungen erfüllt sind und sendet Ihnen einen Bescheid und einen Kostenbescheid.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bezahlen die Gebühren.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>30 Tag(e) Die Bearbeitungsdauer beträgt etwa 30 Tage. Sollte die Bearbeitung länger dauern, informiert Sie das LBA hierüber innerhalb von 30 Tagen.</p>
Frist	<p>90 Tag(e) Ab Inkrafttreten der revidierten Basis-MEL oder Veröffentlichung der Master-Unterlagen zu Operating and Maintenance Procedures. 1 Monat(e)</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Flugbetrieb/MEL_Beantragungshilfe/MEL_Beantragungshilfe_node.html">https://www.lba.de/DE/Luftfahrtunternehmen/Flugbetrieb/MEL_Beantragungshilfe/MEL_Beantragungshilfe_node.html</a></p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestausrüstungsliste (MEL) Genehmigung</li> <li>• eine Mindestausrüstungsliste für ein oder mehrere Luftfahrzeuge muss genehmigt werden</li> <li>• Verlängerung der Wiederherstellungsfrist muss dem Luftfahrt-Bundesamt (LBA) gemeldet werden</li> <li>• Genehmigung oder Meldung kann online erfolgen</li> <li>• Kosten: EUR 60,00 EUR - 1.500,00 EUR</li> <li>• Bearbeitungsdauer: 30 Tage Sollte die Bearbeitung länger dauern, informiert das LBA hierüber innerhalb von 30 Tagen.</li> <li>• zuständig: Luftfahrt-Bundesamt</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Mindestausrüstungsliste (MEL) Genehmigung, Minimum Equipment List (MEL) Approval</p>